

Stand 26.09.2016

**Förderung aus dem Vermittlungsbudget (VB) nach § 45
SGB III
Ermessenslenkende Weisungen
und Verfahrensregelungen**

Förderbereich	Mobilität
Kurzbezeichnung der Förderung	Führerscheinerkennung Führerschein Klasse B
Personenkreis	Alle Kunden des Jobcenters Dingolfing-Landau die einen ausländischen Führerschein besitzen und dennoch mit diesem nicht berechtigt sind in Deutschland zu fahren oder nur befristet fahren dürfen.
Zusätzliche Voraussetzungen	1. Bewilligung mit Nebenbestimmung § 32 SGB X <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis Kopie Führerschein • Nachweis Kopie Schlussrechnung Fahrschule • Keine Erstattung bzw. Rückforderung, wenn Abbruch vor Führerscheinprüfung ohne wichtigen Grund
Zusätzlicher Förderungsabschluss	
Förderumfang	Förderfähig ist der Erwerb der Anerkennung Führerschein für PKW Klasse B, dies beinhaltet: Alle anfallenden Kosten die in Zusammenhang mit der Anerkennung des Führerscheins entstehen. Die Gesamtkosten werden nur bis zu einer Höhe von 2.500 Euro durch das Jobcenter übernommen. Keine (auch nicht gesonderte) Übernahme der Kosten für: a) MPU
Verfahren	1. Vorliegen der Voraussetzungen vollständig dokumentieren